



- A) Festsetzungen für die bauliche Ordnung
1. Geltungsbereich
    - 1.1 Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Am Sodensee II"
  2. Art der baulichen Nutzung
    - 2.1 Das Planungsgebiet ist festgesetzt:
      - 2.1.1 als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO.
  3. Maß der baulichen Nutzung
    - 3.1 Grundflächenzahl GRZ 0,6  
Geschossflächenzahl GFZ 1,2
  4. Bauweise
    - 4.1 II Zahl der Vollgeschosse
  5. Weitere Festsetzungen
    - 5.1 Der Punkt 8.1 des am 15.10.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes entfällt.
    - 5.2 Soweit diese Bebauungsplanänderung keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des am 15.10.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Am Sodensee II".

- B) Hinweise für die bauliche Ordnung
1. Benachbarte Nutzungen
    - 1.1 Das Planungsgebiet grenzt an landwirtschaftliche Flächen mit Tierhaltung an. Mit daraus resultierenden Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen muss gerechnet werden.

Gerolzhofen, 08.07.2011  
 Geändert und ergänzt: 15.12.2011  
 ergänzt: 07.05.2012

Ingenieurbüro für Bauwesen  
 Dipl.Ing. (FH) Frank M. Braun  
 M. Eng., Beratender Ingenieur  
 Julius-Echter-Str. 15a  
 97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:  
  
 M. Eng. Dipl.Ing. (FH) Frank M. Braun

Für die Gemeinde: 27. Juni 2012  
 Donnersdorf, den  
 GEMEINDE DONNERSDORF

Klaus Schenk, 1. Bürgermeister

**GEMEINDE DONNERSDORF**  
**GEMEINDETEIL KLEINRHEINFELD**  
**LKR. SCHWEINFURT**

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/30 für das Baugebiet "Am Sodensee II"

M = 1 : 1000

Art der baulichen Nutzung: MD gem. § 5 BauNVO

Bauweise: Offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

- Verfahrensvermerke
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.2011 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
  2. Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 08.07.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2011 bis 29.09.2011 öffentlich ausgelegt.
  3. Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 15.12.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom 27.02.2012 bis 26.03.2012 erneut öffentlich ausgelegt.
  4. Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2012 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 07.05.2012 als Satzung beschlossen.
  5. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat vom 07.05.2012 ist am 15.11.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
- Donnersdorf, den 16.11.2012  
 GEMEINDE DONNERSDORF
- Klaus Schenk, 1. Bürgermeister